

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1010. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. November 2021

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Ministerpräsidenten von Flandern, Jan Jambon, des Ministerpräsidenten der Fédération Wallonie-Bruxelles, Pierre-Yves Jeholet, und des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Oliver Paasch</b> . . . . .	435	4. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung des Mieterschutzes</b> bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und <b>bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum</b> in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Bremen – (Drucksache 683/21)	
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	435	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	436
<b>Dank an den bisherigen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet</b> . . . . .	435	5. Entschließung des Bundesrates „Gewährleistung des <b>Arbeitsschutzes in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)</b> “ – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen – (Drucksache 729/21) . . . . .	443
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	436	<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst . . . . .	447*
1. <b>Ansprache des Präsidenten</b> . . . . .	436	6. Entschließung des Bundesrates – Folgen des Brexits für Deutschland – <b>Europäischen Standortwettbewerb annehmen</b> – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 613/21) . . . . .	443
Präsident Bodo Ramelow . . . . .	436	Lucia Puttrich (Hessen) . . . . .	448*
Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes . . . . .	439	Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein) . . . . .	448*
2. <b>Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes (Drucksache 772/21)</b> . . . . .	440	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	449*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2, Artikel 53a Absatz 1 Satz 4, Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG . . . . .	440	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .	443
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Bundesmeldegesetzes</b> – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 728/21) . . . . .	443	7. Entschließung des Bundesrates „ <b>Wildtierimporte regulieren</b> – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 697/21) . . . . .	443
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Herbert Reul (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . .	447*	Dr. Dirk Behrendt (Berlin) . . . . .	449*

	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .	443			
8.	Entschließung des Bundesrates „Beschleunigung der <b>Energieinfrastrukturzulassungsverfahren für einen klimaresilienten Wiederaufbau nach größeren Schadenslagen</b> “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 756/21) . . . . .	440		13.	Verordnung zur Anpassung der <b>Stromgrundversorgungsverordnung</b> und der <b>Gasgrundversorgungsverordnung</b> an unionsrechtliche Vorgaben (Drucksache 724/21) . . . . .
	Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) . . . . .	441			<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .
	Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz) . . . . .	442		14.	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die <b>Preise bei öffentlichen Aufträgen</b> (Drucksache 732/21) . . . . .
	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .	442			<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . . . . .
9.	Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem <b>Pakt für Forschung und Innovation</b> in Europa COM(2021) 407 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 622/21) . . . . .	443		15.	Verordnung über die Kosten und Entgelte für den <b>Zugang zu Wasserstoffnetzen</b> und zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung (Drucksache 734/21) . . . . .
	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt) . . . . .	443			<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .
	Christian Luft, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung . . . . .	444		16.	a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – <b>Themenbereich: Biologische Vielfalt, Artenschutz</b> ) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 704/21)
	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	445			b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in <b>Beratungsgremien der Europäischen Union</b> für die <b>Experten-Arbeitsgruppe „Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden“</b> im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 746/21)
10.	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur <b>Durchführung des Rennwett- und Lotteriegesetzes</b> (Drucksache 731/21) . . . . .	443			<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 704/1/21 . . . . .
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	447*			<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 746/1/21 . . . . .
11.	Verordnung zur Änderung der Anlage 1, der Anlage 1 Anhang 1, 2, 3 und 4 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind ( <b>Siebzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens</b> ) (Drucksache 723/21) . . . . .	443		17.	Bestellung von Mitgliedern des <b>Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau</b> – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 736/21) . . . . .
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	447*			<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 736/1/21 . . . . .
12.	Verordnung über die Änderung der <b>Verordnung über Heizkostenabrechnung</b> (Drucksache 643/21) . . . . .	445		18.	Personelle Veränderung im <b>Beirat für Ausbildungsförderung</b> beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 44
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschließung . . . . .	445			

BAföG i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 764/21) . . . . .	443	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	446
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 764/21 . . . . .	447*	22. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Sachsen- Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 782/21) . . . . .	443
19. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des <b>Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutsch- land“</b> – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – (Drucksache 765/21) . . . . .	443	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 782/21 . . . . .	447*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 765/21 . . . . .	447*	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	446
20. Benennung von Mitgliedern und stellvertre- tenden Mitgliedern für den <b>Eisenbahninfra- strukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 755/21) . . . . .	443	Beschluss im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	446
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu den Empfehlun- gen in Drucksache 755/1/21 . . . . .	447*	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	446
21. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Umsetzung uni- onsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuer- recht</b> (Drucksache 776/21) . . . . .	446		

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

#### Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

#### Berlin:

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

#### Brandenburg:

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

#### Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg:

Dr. Carsten Brosda, Senator, Präses der Behörde für Kultur und Medien

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

#### Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Torsten Renz, Minister für Inneres und Europa

#### Niedersachsen:

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

#### Nordrhein-Westfalen:

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales

#### Rheinland-Pfalz:

Anne Spiegel, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

#### Saarland:

Peter Strobel, Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz

## S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit  
und Verkehr

Thomas Popp, Staatssekretär

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und  
Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissen-  
schaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres,  
ländliche Räume und Integration

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Ver-  
kehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für  
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und  
Chef der Staatskanzlei

Dirk Adams, Minister für Migration, Justiz und Ver-  
braucherschutz

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Bundesminister für besondere  
Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der  
Bundeskanzlerin

Christian Luft, Staatssekretär im Bundesministerium  
für Bildung und Forschung



## 1010. Sitzung

Berlin, den 5. November 2021

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Bodo Ramelow:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1010. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation aus dem Königreich Belgien** Platz genommen. Zu Gast sind der Ministerpräsident Flanderns, Herr J a m b o n , der Ministerpräsident der Wallonie, Herr J e h o l e t , und der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr P a a s c h .

Unsere Länder pflegen als direkte Nachbarn intensive Beziehungen auf wirtschaftlicher, politischer und kultureller Ebene. Es finden regelmäßige Besuche statt. Letzte Woche hat mein Vorgänger im Amt, Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, noch die Reise nach Brüssel angetreten und dort mit den Präsidentinnen des Senats und der Abgeordnetenversammlung, Frau Stephanie D ' H o s e und Frau Eliane T i l l i e u x , insbesondere über die Pflege und den Ausbau der bilateralen Beziehungen auf föderaler Ebene gesprochen. Wir werden gleich noch Gelegenheit haben, auf dieses Thema bei unseren gemeinsamen Gesprächen zurückzukommen. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt bei uns und gute Gespräche. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Gemäß § 28 unserer Geschäftsordnung habe ich nun einige **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 26. Oktober 2021 Herr Ministerpräsident Armin L a s c h e t .

Herr Minister Hendrik W ü s t wurde am 27. Oktober 2021 zum neuen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen gewählt.

Am 28. Oktober 2021 wurden zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt: Herr Ministerpräsident Hendrik

W ü s t , Herr Minister Dr. Joachim S t a m p , Herr Minister Lutz L i e n e n k ä m p e r , Herr Minister Herbert R e u l , Herr Minister Professor Dr. Andreas P i n k w a r t und Herr Minister Dr. Stephan H o l t - h o f f - P f ö r t n e r .

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Wir gratulieren Herrn Ministerpräsident Wüst zu seiner Wahl und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, Ihrem Team und den anderen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern. Lieber Herr Wüst, wir wünschen Ihnen eine gute Hand!

(Beifall)

Bevollmächtigter von Nordrhein-Westfalen ist weiterhin Herr Staatssekretär Dr. Mark S p e i c h , dem wir ebenfalls herzlich gratulieren.

Besonders möchte ich im Namen des gesamten Hauses dem jetzt ehemaligen **Ministerpräsidenten Armin Laschet** danken. Wie seit Langem angekündigt hat er mit seiner Wahl in den 20. Deutschen Bundestag sein Amt als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen niedergelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns verlässt ein vertrautes Gesicht. Armin Laschet hat dem Bundesrat über neun Jahre angehört. Das ist eine lange Zeit, in der er sich engagiert für die Interessen Nordrhein-Westfalens, aber auch für die Interessen der Länder insgesamt stark gemacht hat. Nach langjähriger journalistischer Tätigkeit und Stationen im Aachener Stadtrat und im Europaparlament war er ab 2005 für fünf Jahre Minister und ab 2017 schließlich Ministerpräsident seines Bundeslandes.

Besondere Anliegen sind ihm die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Integrationspolitik gewesen. Die enge Verbindung zu Frankreich zeigte sich nicht zuletzt am regelmäßigen persönlichen Gedankenaustausch, den Armin Laschet mit dem französischen Präsidenten M a c r o n pflegte. In der Covid-19-Pandemie

hat Nordrhein-Westfalen seinem Nachbarn schnell und unbürokratisch geholfen und französische Intensivpatienten aufgenommen und behandelt.

Mit Nachdruck setzte er sich auch immer für den Industriestandort und die Erhaltung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen ein. So ist es mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Nordrhein-Westfalen gelungen, rund 12.000 langzeitarbeitslose Menschen in neu geschaffene Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Deswegen haben wir, habe auch ich persönlich große Hochachtung vor der Wirkung und Arbeit unseres Kollegen Laschet.

Unser Kollege Laschet kehrt mit seinem Wechsel in den Bundestag an einen ihm wohlvertrauten Ort zurück – er war schon von 1994 bis 1998 mit einem Direktmandat Bundestagsabgeordneter. Ich bin mir sicher: Armin Laschet wird sich auch bei seinem künftigen Wirken für den Föderalismus einsetzen und sich auch weiterhin um ein gutes und kooperatives Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat bemühen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Armin Laschet alles Gute!

(Beifall)

Zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 22 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 2 wird TOP 8 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Ich sehe die Wortmeldung von Hamburg.

**Staatsrätin Almut Möller** (Hamburg): Herr Präsident! Hamburg möchte den Gesetzentwurf zur Stärkung des Mieterschutzes in Tagesordnungspunkt 4 absetzen.

**Präsident Bodo Ramelow**: Sie haben die Bitte aus Hamburg zu TOP 4 gehört. Die Bitte auf Absetzung ist gestellt.

Regt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit ist der **Tagesordnungspunkt 4** von der Tagesordnung für heute **abgesetzt**.

Dann ist die Tagesordnung von uns so **bestätigt**, und wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Ansprache des Präsidenten**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen übernimmt in bewegten Zeiten die Bundes-

ratspräsidentschaft von seinem mitteldeutschen Nachbarn Sachsen-Anhalt.

Ich danke zunächst von Herzen meinem Amtsvorgänger, Herrn Ministerpräsident Reiner Haseloff, für seine Amtsführung. Herr Kollege Haseloff, Sie leiteten dieses Verfassungsorgan in einer Zeit, als wir in kurzfristig anberaumten Sitzungen und in absoluter Mindestbesetzung der Länderbänke milliardenschwere Entscheidungen treffen mussten. Es ist ganz gewiss auch Ihr Verdienst, wenn unser Land aus der Pandemie nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgeht.

In diesen Dank schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesratsverwaltung ein. Wie auch die Bevollmächtigten der Länder und die vielen Kolleginnen und Kollegen der Vertretungen der Länder beim Bund. Sie alle tragen durch intensive Vorbereitungen dafür Sorge, dass inzwischen mehr als 1000 Sitzungen dieses Verfassungsorgans – heute ist die 1010. Sitzung – solide und erfolgreich absolviert wurden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die unseren Bundesratssitzungen beiwohnen, äußern sich mitunter erstaunt und zuweilen etwas belustigt über den Unterschied in der Debattenkultur zwischen Bundesrat und Bundestag. Vermutlich sind die Reden, die die Republik bewegten, tatsächlich vornehmlich im Bundestag gehalten worden. Und der sehr dezente Beifall, der aus der besonderen Rolle der Länderkammer resultiert, mag antizipiert anmuten. Doch wer die Debatten dieses Bundesrates beispielsweise zur Energiepolitik verfolgt, erhält einen Eindruck von der Vielfalt unseres Landes. Sowohl der politischen als auch der regionalen Interessen, Gemeinsamkeiten und Widersprüche. Vom Ausbau der Offshore-Windanlagen im Norden über die Schwierigkeiten einer fairen Verteilung der regionalen Belastungen durch den Netzausbau und letztlich der angemessenen Wegführung durch die Mitte Deutschlands.

Angestoßen durch Ministerpräsident Günther in der Bundesratspräsidentschaft Schleswig-Holsteins haben wir unsere Arbeitsweise angepasst. Redezeitempfehlungen, elektronische Auszählhilfe und eine stärkere Transparenz des Abstimmungsverhaltens der Länder haben den Bundesrat gestärkt. Wir haben die Fähigkeit verbessert, auf die vor uns liegenden Herausforderungen schneller und angemessener zu reagieren.

Die Herausforderungen sind groß. Und man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass sich widersprechende Interessenlagen eher zunehmen als abnehmen werden.

Die Thüringer Bundesratspräsidentschaft beginnt – bundespolitisch gesehen – in einer Art „Zwischenzeit“. In einer solchen Situation befanden wir uns zuletzt am Beginn der Berliner Bundesratspräsidentschaft des Kollegen Müller. Ihm möchte ich für seine künftige Tätigkeit im Deutschen Bundestag alles Gute wünschen.

Die künftige Bundesregierung steht vor der Herkulesaufgabe, die ökologische und die digitale Modernisierung voranzubringen – in einem Umfang und in einer Geschwindigkeit, die uns allen viel abverlangen werden. Und voranzubringen unter der Maßgabe der gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Teilen unserer Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben gemeinsam in diesem Hohen Haus in der Corona-Pandemie Regelungen zur Planungsbeschleunigung, zur elektronischen Akten- und Verfahrensführung getroffen. Denn auch unter den Bedingungen des Lockdowns sollten Planungsverfahren weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden können. Diese Erfahrungen dürfen nicht wieder ad acta gelegt werden. Wir müssen sie vielmehr transformieren, um die notwendige nachholende digitale und ökologische Modernisierung erfolgreich umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Politikerinnen und Politiker tragen in solchen Situationen stets ein zuversichtliches Lächeln im Gesicht. Wir haben entschlossene Worte auf den Lippen und klopfen auf unsere Tasche. In der – so behaupten wir zumindest – liegt wenigstens ein fertiger Plan, wenn nicht gleich mehrere. Meine Erfahrung ist, dass diese Haltung nicht mehr zeitgemäß ist.

Im Umbruch hängen Erfolg und Zusammenhalt von vielen Brückenbauern ab. Oft ist es eben nicht so, dass auf der einen Seite die stehen, die anpacken, und auf der anderen die, die Sorgen artikulieren. Die vergangenen Jahre haben vielmehr gezeigt, dass der Wandel nur gestaltet werden kann, wenn Gegensätze ausgehalten und im Dialog transparent gemacht werden. Wenn die Benennung eines Widerspruchs und seine Akzeptanz – auch und gerade im Streit – erste und wichtige Schritte zur Kompromissbildung sind. Haben wir keine Sorge vor Streit! Auch nicht vor grundsätzlichen Kontroversen. Aber streiten wir kulturvoll und mit Respekt vor der Meinung der anderen. Und mit der Anerkennung von Fakten – auch wenn sie uns manchmal nicht gefallen.

In diesem Sinne habe ich die diesjährige Bundesratspräsidentschaft unter das Motto „zusammen wachsen“ gestellt. Es geht mir dabei um zweierlei: das Zusammenwachsen von Ost und West, aber genauso um unsere Fähigkeit, gemeinsam als Bundesrepublik Deutschland in all ihren Regionen und Landesteilen nachhaltig Wachstum zu gestalten.

Wie die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, deren Ministerpräsidenten in den vergangenen beiden Amtsperioden dem Bundesrat präsidierten, ist auch der Freistaat Thüringen – gemessen an allen sozioökonomischen Daten – in guter Verfassung. Doch wir sind nach wie vor konfrontiert mit einem merkwürdigen Auseinanderklaffen der Wahrnehmung der positiven aktuellen Lage unserer Länder einerseits und des Blicks auf die

vergangenen drei Jahrzehnte ostdeutscher Transformation andererseits.

Nicht nur in Thüringen, sondern in Ostdeutschland insgesamt sind sich oftmals Menschen, denen es wirtschaftlich und finanziell gut bis sehr gut geht, mit denen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abgekoppelt sind, in der Grundüberzeugung einig, dass die weiterhin bestehenden Unterschiede zwischen Ost und West weder gerecht noch gerechtfertigt sind. Da klaffen an manchen Stellen also individuelle Wahrnehmung und kollektive Erinnerung deutlich auseinander, was uns immer wieder in schwierige Situationen bringt. Dieses Gefühl hat allerdings Ursachen: keine Familie, die nicht Geschichten erzählen kann von den Schwierigkeiten des Umbruchs der ostdeutschen Transformation. Von Arbeitslosigkeit, Neuanfang, dem Gefühl, die eigene Lebensleistung werde nicht ausreichend gewürdigt.

Dem gegenüber stehen die Indikatoren der Landesentwicklung. Thüringen ist im – nun bereits – vierten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung ein ostdeutsches Bundesland, das auf seine Leistungen stolz sein kann und ein Impulsgeber im Osten ist. Die Zeit der wirtschaftlichen Schrumpfung ist schon lange vorbei. Die Thüringer Wirtschaft hat – ebenso wie die Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern insgesamt – den Sprung ins 21. Jahrhundert erfolgreich gestaltet. 62 Firmen aus Thüringen sind europäische oder Weltmarktführer.

Wenn wir also in den ostdeutschen Ländern – aber nicht nur dort – einerseits auf gesichertem Grund stehen, so merken wir doch, dass dieser Grund andererseits in Bewegung ist. Die vor uns stehenden Veränderungen werden unser Land möglicherweise stärker prägen und umfassender verändern als in den vergangenen 30 Jahren. Der industrielle Veränderungsprozess fängt gerade an, massiv Fahrt aufzunehmen.

Während der Pandemie wurde häufiger davon gesprochen, dass Corona die schwerwiegendsten Einschnitte in die Lebenswelt unseres Landes seit Ende des Zweiten Weltkriegs hervorgebracht habe. Dies vernachlässigt meinem Empfinden nach nicht nur die Erfahrung aller Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugewandert sind, sondern vor allem die Erfahrung von mehr als 16 Millionen Ostdeutschen.

Für die älteren Menschen in den ostdeutschen Ländern waren die Friedliche Revolution, die Wiedervereinigung und die darauf folgende ostdeutsche Transformation prägende Ereignisse. Für die nach 1990 Geborenen sind die Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern mit diesen Einschnitten prägend. Es ist dies die Folie, auf der diejenigen wiederum Bewertungen vornehmen – der Pandemie und der gesellschaftlichen sowie der sozioökonomischen Entwicklung insgesamt. In diese Bewertung fließt nicht selten die Befürchtung ein, der bescheidene erreichte Wohlstand und die gewonnene Sicherheit der vergan-

genen Jahrzehnte seit der Wiedervereinigung könnten wieder in Frage stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Motto „zusammen wachsen“ möchte ich eine Einladung aussprechen, die Einladung, mehr noch als bisher einander zuzuhören, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen. Damit unsere Demokratie fortzuentwickeln.

Unser Bundespräsident erinnerte vor kurzem daran, dass er seine Amtszeit mit einer Deutschlandreise zu den Orten der Demokratie begonnen hatte. Während dieser Reise durften wir ihn in unseren 16 Ländern als Gast begrüßen. In diesem Kontext sagte unser Bundespräsident – ich zitiere –:

Demokratie ist kein Zustand, sondern ein ständiger Prozess. Demokratiegeschichte kann daher nicht nur den Weg zur Demokratie ausleuchten, sondern muss auch die Demokratie und deren Weiterentwicklung selbst thematisieren. Demokratiegeschichte ist auch nicht nur die Geschichte der Parlamente und Verfassungen, von Staatsmännern und -frauen. Demokratiegeschichte ist auch Geschichte von unten, von Menschen mit neuen Ideen und mit dem Mut und der Leidenschaft, für diese Ideen zu streiten.

Dass uns dies gelingen kann, zeigt nicht zuletzt die politische Vielfalt des Bundesrates: 15 unterschiedliche Regierungskoalitionen in 16 Ländern. Acht der 16 Länder werden derzeit von Drei-Parteien-Koalitionen regiert. So viel Vielfalt gab es in Deutschland noch nie.

Wir lernen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes bei ihrer Wahlentscheidung Erwartungen an uns Politikerinnen und Politiker formulieren. Erwartungen, die weniger darauf gerichtet sind, politische Milieus zu repräsentieren, als vielmehr auf die Fähigkeit zu beweisen, gemeinsam diskursiv Probleme zu lösen. Indem wir dies tun und dieses Handeln sowohl als Fortentwicklung unserer Demokratie verstehen und es zugleich einbetten in eine demokratische Erinnerungskultur, tragen wir dazu bei, die Brücke zwischen unserer republikanischen Tradition und der Zukunft unseres Gemeinwesens zu schlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einem Jahr formulierte Ministerpräsident Haseloff in seiner Antrittsrede zutreffend – ich zitiere, lieber Reiner –:

Untergangs- und Niedergangsszenarien oder die Verklärung der Vergangenheit sind keine harmlosen Narrative. Sie verstellen den Blick auf die Gegenwart und erzeugen Zukunftsangst.

Er plädierte dafür, die Zukunft als offen zu verstehen und daraus die Bereitschaft und den Optimismus abzuleiten für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt.

Daran will ich als Präsident des Bundesrates anknüpfen. Ich bin überzeugt, dass wir in allen Regionen unseres Landes stärker werden können und müssen. Also in diesem Sinne zusammen wachsen, damit Trennendes überwunden wird und wir zusammenwachsen.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse scheint mir dafür ein wesentlicher Schlüssel zu sein. Ich möchte dazu ermutigen, diesen Schlüssel stärker als bislang zu nutzen. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland war der in Artikel 72 Absatz 2 Grundgesetz formulierte Anspruch der ursprünglich einheitlichen und seit den 1990er Jahren gleichwertigen Lebensverhältnisse als praktischer Auftrag zur Solidarität über das gesamte Territorium unseres Landes zu verstehen, zu vitalisieren und wieder in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Auch im Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands wurde diese Solidarität praktiziert, um Kohäsion zwischen West und Ost herzustellen.

Insbesondere Bürgerinnen und Bürger, die in strukturschwächeren Regionen leben, deren Kommunen überschuldet sind oder deren Finanzkraft geringer ist, nehmen ausgedünnte Infrastrukturen – ob im Bereich Mobilität, Soziales oder Bildung – als Zurückstufung und Verdrängung wahr. Da kommt es nicht auf Ost oder West an. Die ökologische und digitale Modernisierung unseres Landes muss deshalb auch und gerade die bislang strukturschwachen Regionen in den Blick nehmen.

Ich nenne ein Beispiel: Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder haben in einem Beschluss in diesem Frühjahr die Erwartung an die kommende Bundesregierung geäußert, die Investitionen für den öffentlichen Personenverkehr um 1,5 Milliarden Euro jährlich in den nächsten zehn Jahren zu erhöhen. Ohne diese Summe im Einzelnen zu bewerten: Es ist offensichtlich, dass die Gewährleistung einer Mobilitätsgarantie in Stadt und Land und die Umstellung auf klimaschonende Verkehrsmittel bei Bus und Bahn erhebliche Investitionen nach sich ziehen müssen. Aber sie sind zugleich eine Investition in das solidarische und einigende Band unseres Gemeinwesens.

Ich wünsche mir sehr, dass der – wahrscheinlich – künftige Bundeskanzler die Initiative des amtierenden Bundesfinanzministers aufgreift, die besonders hoch verschuldeten Kommunen, die vorrangig in den westdeutschen Ländern liegen, zu entlasten. Wir sollten in diesem Hohen Haus – ganz im Sinne des kooperativen Föderalismus – dazu beitragen, ein solches Vorhaben zu unterstützen, und im Zweifel im Vermittlungsausschuss eine Lösung zwischen Bund und Ländern finden.

Nicht zuletzt halte ich es für notwendig, dass die Vielzahl an Einzelhilfen in einer Kindergrundsicherung gebündelt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Motto, unter das Thüringen seine Bundesratspräsidentschaft gestellt hat,

appelliert daran, das Verbindende, nicht das Trennende in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen, Solidarität und Zusammenhalt in Stadt und Land praktisch erfahrbar zu machen und dazu beizutragen, die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern, um gemeinsam stärker zu werden.

In diesem Sinne freue ich mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in den kommenden zwölf Monaten dafür in diesem Bundesrat, der Herzkammer der Länder, arbeiten zu dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Prof. Dr. Helge Braun**, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst dem Dank des amtierenden Präsidenten anschließen und mich ganz herzlich bei Reiner Haseloff für seine Bundesratspräsidentschaft bedanken. Wir haben unter seiner Führung einen wirklich beeindruckenden Tag der Deutschen Einheit erlebt, der uns lange in Erinnerung bleiben wird, und wir haben in diesem Jahr in der Coronakrise unter wahrlich schwierigen Bedingungen gearbeitet. Wir haben mehrfach Sondersitzungen gebraucht, um die notwendigen Entscheidungen zu treffen, und es war nie eine Frage, dass es kurzfristig möglich ist, Entscheidungen des Bundesrates herbeizuführen. Auch dafür will ich mich herzlich bedanken.

Weil wir so viel Krise hatten, hat sich ein Thema in diesem Jahr wiederholt, das immer wieder das große Thema des Ständigen Beirats dieses Hauses ist, nämlich dass sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag um Fristverkürzung bitten und damit die Beratungsläufe in diesem Hohen Haus schwierig und anstrengend machen. Das ist der Sache geschuldet. Deshalb möchte ich mich herzlich bedanken, dass das immer wieder möglich gemacht worden ist.

In diesem Jahr Ihrer Amtszeit ist eine Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben, aus meiner Sicht ein besonders schönes Zeichen für den Zusammenhalt unter den Ländern: In einer anderen Krise, der Flut, die wir erlebt haben, hat, wie auch schon vor einigen Jahren, nicht nur der Bund seine Unterstützung zugesagt, sondern haben auch die Länder untereinander Solidarität gezeigt. Mit dem 30-Milliarden-Paket für die Flutopfer haben wir, so glaube ich, erreicht, dass sich der Föderalismus von seiner allerbesten Seite zeigen kann. Insofern noch mal herzlichen Dank an Reiner Haseloff für seine Bundesratspräsidentschaft.

Sehr geehrter Herr Präsident Ramelow, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Amtsübernahme und wünsche auch Ihnen ein glückliches Händchen in diesem Amt. Sie haben eben gesagt, es sind bewegte Zeiten. Ja, es sind auch Zeiten des Übergangs. Wenn wir zurückschauen und nach vorne schauen, dann merkt man: Politik ist nie fertig. Auf der einen Seite haben wir viel erreicht, und

auf der anderen Seite liegt noch viel vor uns. Denken wir an das Thema der Migration, das uns in den letzten vier Jahren in beiden Kammern sehr beschäftigt hat. Wir haben mit den Regeln, die wir zur Fachkräfteeinwanderung geschaffen haben, die wir zum Familiennachzug vereinbart haben, in den letzten vier Jahren eine weitgehende Befriedung bei diesem Thema in unserem Land erreicht. Gleichzeitig sehen wir in diesen Tagen, dass neue Phänomene, wie zum Beispiel die irreguläre Migration über Belarus, uns von Neuem vor Aufgaben stellen.

Herr Präsident, Sie haben den Klimawandel angesprochen. Wir haben in dieser Wahlperiode wahrlich viel auf den Weg gebracht. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung als neues marktwirtschaftliches Lenkungsselement wurde eingeführt, und mit der Wasserstoffstrategie haben wir neben dem erneuerbaren Strom die zweite große Säule für unsere zukünftige Energiepolitik auf den Weg gebracht. Und doch sehen wir in allen Studien, in allen Verlautbarungen und auch zuletzt durch das Urteil des Verfassungsgerichts, das wir gemeinsam unmittelbar umgesetzt haben, dass die Ziele, die wir uns bis dato gesteckt hatten, nicht ausreichen. Wir müssen unsere Anstrengungen weiter intensivieren.

Ein Thema hat dabei in dieser Legislaturperiode eine besondere Rolle gespielt: der Ausstieg aus der Kohleverbrennung, ein Projekt, das wir als Bundesregierung als eine Aufgabe mit sehr vielen Dimensionen verstanden haben. Es geht dabei einmal um den klimagerechten Umbau unseres Energiesystems, es geht aber auch um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland – in Ost und West, in Kohleregionen und solchen, die keine sind. Wenn wir in Zukunft die zusätzliche Ambition, die wir brauchen, umsetzen, dann müssen wir auch an eines denken, was mir ganz persönlich sehr am Herzen liegt: dass wir mit dem Weg, den wir bis hierher gegangen sind, auch viele Versprechen eingegangen sind gegenüber denjenigen, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind, und dass das nicht zu deren Nachteil sein soll. Wir sollten nicht wortbrüchig werden, besonders nicht da, wo die kritische Haltung gegenüber dem Staat sowieso schon sehr ausgeprägt ist. Insofern geht es auch um gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Digitalisierung unseres Landes ist ein weiteres großes Thema. Viele sagen dieser Tage, wir seien weit zurück. Aber wenn ich die Arbeit der letzten Jahre zwischen Bundestag und Bundesrat, Bundesregierung und Ländern sehe, dann muss ich sagen: Wir sind große Schritte gegangen, was die Grundsatzarbeit, unser Land digitaler zu machen, angeht. Ich erinnere nur an die Grundgesetzänderung, die das Onlinezugangsgesetz möglich gemacht hat. Ich erinnere mich an unsere Verhandlungen, die wir dazu geführt haben, und die Sorge vieler Länder, da der Verwaltungsvollzug nun wirklich fraglos eine Länderaufgabe ist, dass der Bund sich hier vielleicht zu sehr einmischen würde. Heute habe ich den Eindruck, dass das auf dieser Grundgesetzänderung fußende Onlinezugangsgesetz nicht nur von allen getra-

gen wird, sondern auch alle sagen: Ohne dieses Gesetz wäre die große Aufgabe unserer Verwaltungsmodernisierung kaum zu schultern.

Warum ist die Digitalisierung so ein wichtiges Bundesländer-Thema? Ich glaube, wir müssen das im Föderalismus so annehmen, wie es ist. Es gilt einfach ein Grundsatz, der in der Digitalisierung anders als in vielen Bereichen ist. Im gesellschaftlichen Leben wünschen wir uns Buntheit und Vielfalt. Bei der Digitalisierung ist Komplexität der Tod. Deshalb müssen die Länder und der Bund gemeinsam und selbstbewusst daran arbeiten, dass wir mit Standardisierung und Konsolidierung die Geschwindigkeit, die wir bei der Digitalisierung aufgenommen haben, weiter erhöhen. Wir haben in dieser Wahlperiode zum Beispiel mit der Gründung von FITKO und dem DigitalService4Germany als unserer Schmiede für innovative, agil entwickelte Softwareprodukte viel erreicht.

Aber Digitalisierung betrifft uns eben nicht nur bei der Verwaltung. Vielmehr ist es die Gesamtaufgabe der deutschen Wirtschaft, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Denn auch dort, wo Deutschland stark ist, bei den klassischen Industrieprodukten, wird die wesentliche zusätzliche Wertschöpfung der nächsten Jahre nicht mehr in Mechanik, sondern in Digitalisierung liegen, in künstlicher Intelligenz, in Sensorik und vielem anderen. Gerade in diesen Bereichen der Digitalisierung muss sich Deutschland nicht verstecken, muss aber weiter ehrgeizig bleiben.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen will, ist der gesellschaftliche Zusammenhalt. Wir haben in den letzten Jahren viel getan. Wir haben Gesetze gegen Hass und Hetze im Internet verabschiedet. Wir haben Beauftragte eingerichtet, nicht nur beim Bund, sondern auch in nahezu allen Ländern, was das jüdische Leben angeht. Trotzdem haben wir furchtbare Ereignisse erleben müssen und verzeichnen eine Zunahme von Rassismus. Das Problem von Hass und Hetze im Internet ist bei Weitem noch nicht bewältigt.

Das alles sind Aufgaben, die der Bundesrat auch in Zukunft gemeinsam und selbstbewusst angehen muss. Ich stelle immer wieder fest: Das Herz der Demokratie hat einen ganz ähnlichen Aufbau wie das Herz von uns Menschen. Es hat zwei Kammern, und die Aufgabe eines Herzens ist, kraftvoll zu schlagen. Ich habe in den letzten acht Jahren in unterschiedlichen Funktionen in diesem Haus versucht, daran mitzuwirken, dass die Kammern nicht nur kraftvoll schlagen, sondern dass sie es auch in einem guten und abgestimmten Rhythmus tun, was für ein Herz außerordentlich wichtig ist. Ich wünsche dem Bundesrat, dass sein Herz im Rhythmus mit dem Bundestag auch in Zukunft kraftvoll schlägt.

Ich verabschiede mich heute bei Ihnen gemeinsam mit meinem Kollegen Hendrik Hoppenstedt und sage: Auf Wiedersehen!

(Beifall)

**Präsident Bodo Ramelow:** Lieber Herr Braun, dem herzlichen „Auf Wiedersehen!“ schließe ich mich ausdrücklich an. Für Sie und Herrn Hoppenstedt alles Gute! Sie sind ja Mediziner und kennen sich viel besser aus. Ich vermute, dass die beiden Herzkammern Bundestag und Bundesrat ein gutes System von Herzklappen brauchen, damit es auch miteinander gut strömt. Sie haben das bisher immer sehr gut organisiert. Auch dafür herzlichen Dank!

Wir werden ja in den nächsten Tagen möglicherweise wieder eine Sondersitzung des Bundesrates haben und hoffentlich das Infektionsschutzgesetz im Sinne dessen, was die Ministerpräsidenten erbeten haben, ändern, damit die Bundesländer ab dem 25. November ihre Hausaufgaben machen können und wir da keine Lücke bekommen. Aber alles, was ich bisher gelesen habe, deutet darauf hin, dass das System Bundestag/Bundesrat auch in diesem Fall greifen wird. Dafür auch Dank an all die Kolleginnen und Kollegen, die in der Zwischenzeit gerade handeln.

Ihnen alles Gute! Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss**, für den **Gemeinsamen Ausschuss** und für das **Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes** (Drucksache 772/21)

Der Bundestag hat am 26. Oktober 2021 beschlossen, die Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, den Gemeinsamen Ausschuss sowie das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes unverändert für die 20. Wahlperiode zu übernehmen. Sie bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Wer den drei Geschäftsordnungen in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wenn ich bei Thüringen fragen darf. Thüringen? – Vielen herzlichen Dank!

Damit haben wir die **Beschlüsse gefasst** und den Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entschließung des Bundesrates „Beschleunigung der **Energieinfrastrukturzulassungsverfahren für einen klimaresilienten Wiederaufbau nach größeren Schadenslagen**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 756/21)

Eine Wortmeldung liegt mir vor von Herrn Ministerpräsident Wüst. Ich darf Ihnen das Wort erteilen, lieber Herr Kollege, zu Ihrer ersten Rede als Ministerpräsident im Bundesrat.

**Hendrik Wüst** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident, erlauben Sie mir zunächst, Ihnen alles Gute für Ihre Amtsführung zu wünschen! – Verehrte Ehrengäste aus Belgien! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Karl Arnold hat bei seiner Antrittsrede als erster Bundesratspräsident die Rolle des Bundesrats wie folgt beschrieben –ich erlaube mir, zu zitieren –: „In einem Bundesstaat, in dem die Ausführung der Bundesgesetze weitestgehend Sache der Länder ist, gewährleistet der Bundesrat einen arbeitsfähigen Gesamtstaat. Er sichert der Gesetzgebung den Sachverstand der Landesregierungen“. Darum geht es auch heute. Wir Länder kennen die Probleme vor Ort, wir kennen die alltägliche Realität der Menschen – ich sage nicht: besser, aber doch, glaube ich, ziemlich gut. Genau diese Realität muss hier auf Bundesebene auch in Zukunft eine starke Stimme haben.

Für viele Menschen in den Flutgebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist die alltägliche Realität noch immer hart. Viele – viel zu viele – Menschen haben das Wertvollste verloren, nämlich geliebte Menschen. Unzählige Menschen haben ihr Zuhause, ihren Betrieb, ihr Lebenswerk verloren. Für sie ist Klimawandel nichts Abstraktes mehr. Sie haben die Folgen des Klimawandels ganz unmittelbar zu spüren bekommen. Jetzt geht es um den Wiederaufbau – ein unglaublicher Kraftakt. Es geht darum, zerstörte Häuser, Unternehmen, Straßen, Brücken, jede Art von öffentlicher Infrastruktur wiederaufzubauen. Wir schulden diesen Menschen die größtmögliche Unterstützung.

Wir helfen auch dann, wenn die breite Öffentlichkeit nicht mehr jeden Tag auf die Hochwassergebiete schaut. Dazu stellen Bund und Länder bis zu 30 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir haben gerade in Nordrhein-Westfalen in der letzten Woche knapp 300 zusätzliche Stellen aktiviert, damit die Hilfen noch schneller bei den Menschen ankommen.

Wir schulden den Menschen in den Hochwassergebieten auch, für die Zukunft die richtigen Lehren aus dieser Katastrophe zu ziehen. Ich bin der festen Überzeugung: Politik muss lernfähig sein und auch auf offener Bühne dazu stehen. Die Lehren zu ziehen, das ist das Anliegen des gemeinsamen Antrags von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, den ich mit drei Punkten kurz beschreiben möchte.

Erstens gehört zu den Lehren sowohl der entschlossene Einsatz gegen den Klimawandel als auch die Stärkung der Klimaresilienz, also der Vorsorge. Das heißt, wir müssen es schaffen, ein klimaneutrales Industrieland zu werden, das auch in Zukunft Wohlstand, soziale Sicherheit und gute Arbeit garantiert. Denn nur dann werden

auch andere Länder auf dieser Erde unserem Weg folgen, und nur dann wird Klimaschutz erfolgreich sein.

Gleichzeitig müssen wir uns für die heute schon unvermeidbaren Folgen des Klimawandels wappnen. Extreme Wetterereignisse mit dramatischen Folgen wie das Hochwasser im Juli werden durch den Klimawandel – das ist schon heute sicher absehbar – immer häufiger auftreten. Deshalb müssen wir unsere Städte und Dörfer besser vor den Folgen des Klimawandels schützen. Wir müssen das Immunsystem unserer Heimat stärken. Noch vor der Sommerpause haben wir in Nordrhein-Westfalen das bundesweit erste Klimaanpassungsgesetz beschlossen. Wir haben im Bundesrat schon im Mai, also vor der Katastrophe, gefordert, dass die Themen Widerstandsfähigkeit, Resilienz, Klimaanpassung auch ins Klimaschutzgesetz gehören, denn wir brauchen auf allen Ebenen konsequente Maßnahmen, um unsere Klimaresilienz, um das Immunsystem unserer Heimat zu stärken.

Zweiter Punkt: Die Verfahren für den Wiederaufbau müssen schneller werden. Das gilt insbesondere für die Energieinfrastruktur. Es kann nicht sein, dass ein Ersatzneubau, der sich nur unwesentlich durch neue Technologie vom ursprünglichen Bau unterscheidet, langwierige Genehmigungsverfahren auslöst. Deswegen fordern wir, dass solche Wiederaufbaumaßnahmen künftig nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch anzeigepflichtig sein sollen. Denn wenn die Energieinfrastruktur fehlt, ist eine ganze Region fundamental betroffen. Deswegen fordern wir den Abbau von bürokratischen Hürden im Bundesrecht.

Dritter und letzter Punkt: Um das Klimaziel 2045 zu erreichen, muss Deutschland nachhaltiger und langfristiger planen. Nicht nur bei der Planung der Stromnetze, sondern auch bei der Planung des Gasnetzes, der Wasserstoffnetze und der Verteilnetze müssen energiepolitische Ziele beachtet werden. Sie müssen in einem Langfristszenario auch aufeinander abgestimmt sein. Denn dann können Energieinfrastrukturen beim Wiederaufbau direkt dem Bedarf entsprechend dimensioniert werden. Ganz praktisch gesagt: Worum geht es? Dann weiß man auch, dass man heute schon Leerrohre mitverlegen muss und Umspannwerke auf zukünftige Bedarfe auszulegen hat. Klimagerechte Planung der Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit sind Grundvoraussetzungen eines klimaneutralen Landes.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Verantwortung angenommen, der nächsten Generation ein klimaneutrales Land zu hinterlassen, und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Deshalb bitte ich um Unterstützung für den Antrag von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Abschließend möchte ich als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen den anderen Ländern und ihren Bürgerinnen und Bürgern für den vielfältigen Einsatz und die große Solidarität nach der Flutkatastrophe ganz herz-

lich danken. Bund und Länder haben gezeigt, dass wir Menschen in Not gemeinsam helfen. Jetzt müssen wir beweisen, dass diese Hilfe nicht nur unmittelbar danach, sondern auch langfristig gilt und wirkt. Dafür müssen wir alles tun, um den Wiederaufbau möglichst schnell hinzukriegen und zu erleichtern. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Kollege Wüst!

Als Nächste spricht zu uns Frau Staatsministerin Spiegel aus Rheinland-Pfalz.

**Anne Spiegel (Rheinland-Pfalz):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochwasserkatastrophe im Juli dieses Jahres hat in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in weiteren Bundesländern, aber auch im Ausland – ich schaue hoch zu unseren belgischen Ehrengästen – großes Leid und immense Schäden verursacht. Das Ausmaß und die Wucht der Katastrophe haben gezeigt, dass wir als Bundesländer gefordert sind, rasch und entschieden zu reagieren, um einerseits die Funktionsfähigkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge kurzfristig wiederherzustellen, aber auch deren Resilienz auf Dauer zu verbessern.

Wir möchten den Wiederaufbau der Energieinfrastrukturen so gestalten, dass sie für zukünftige Extremwetterereignisse gewappnet sind. Schließlich wissen wir alle, dass durch den Klimawandel derartige Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen werden. Es gibt leider keine Region in Deutschland, die für sich in Anspruch nehmen könnte, in Zukunft nicht von einem solchen Extremwetterereignis betroffen zu sein.

Dieser Verantwortung können wir uns gerade bei den Energieinfrastrukturen nicht entziehen. Es ist deswegen auch an der Zeit, zu überdenken, ob unsere Instrumente angesichts des Klimawandels und zunehmender Naturkatastrophen verbessert werden können. Letztlich muss der schnelle Wiederaufbau der Energieinfrastruktur klimaanangepasst erfolgen und gleichzeitig dem Klimaschutz dienen. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben in diesem Sinne in einer gemeinsamen Entschließung Ansatzpunkte formuliert, auf die ich an dieser Stelle eingehen und um deren Unterstützung ich Sie bitten möchte.

Zur Beschleunigung der Reaktion auf Katastrophen wie den jüngsten Hochwasserfluten schlagen wir vor, das Instrument der Anzeige zu stärken. Dies sollte vor allem gelten, sobald Ersatzanlagen und Ersatzbauten ohne wesentliche Änderungen gegenüber dem Bestand benötigt werden. Beim Wiederaufbau bedarf es bisher einer Genehmigung, wenn diese verändert werden oder woanders errichtet werden. Gerade das ist aber oft notwendig, um die neuen Anlagen krisensicher zu machen. Wir setzen uns daher dafür ein, diese Verfahrenshemmnisse abzu-

bauen. Dies beschleunigt die Planungsverfahren und entlastet damit auch unsere Behörden maßgeblich.

Auch setzen wir uns dafür ein, dass der Baubeginn nach Schadenslagen vorzeitig zugelassen werden kann. Bislang ist die Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsrecht nur für Nebenanlagen im Zusammenhang mit Energieversorgungsleitungen möglich. Bei extremer Eilbedürftigkeit wie nach Naturkatastrophen ist es hilfreich, die Planfeststellungsfähigkeit auf Hauptanlagen und damit in Verbindung stehende weitere Anlagen wie Umspannungsanlagen auszudehnen. Denn auf dieser Grundlage können die zuständigen Planfeststellungsbehörden die Genehmigungen gebündelt erteilen, was eine erhebliche Verfahrenserleichterung bedeuten würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts des fortschreitenden Klimawandels müssen wir die Energiewende insgesamt erleichtern. Deutschland hat in der Vergangenheit zu viel Zeit verloren. Um unsere Klimaziele zu erreichen, brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung der Energieinfrastrukturen. Auch die Szenarien der Netzentwicklung müssen die energiepolitischen Ziele in einem Langfristszenario abbilden.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich im Namen von Rheinland-Pfalz ganz herzlich für die große Solidarität, Hilfe und Unterstützung durch andere Bundesländer – und sogar international – bedanken.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst, es ist ein wichtiges Signal, dass Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in dieser Frage an einem Strang ziehen. Wir bitten die Bundesregierung gemeinsam, eine Umsetzung baldmöglichst zu prüfen und auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1, aus der ich zunächst Buchstabe b Doppelbuchstabe bb aufrufe. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die **Annahme der Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen? – Klare Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

**Lucia Puttrich (Hessen):** Herr Präsident, würden Sie bitte bei Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb noch mal nachzählen lassen?

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Ich zähle gerne nach. Zumindest das Gerät war eindeutig.

Noch mal Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb! Da waren die Arme nicht deutlich oben. – Jetzt ist es mit 33 Stimmen keine Mehrheit, sondern eine Minderheit. Also bitte immer die Hände heben.

Wir können die Schlussabstimmung wiederholen, dann sind wir auf der sicheren Seite. Ganz deutlich die Arme hoch, weil ich momentan hier nur auf den Bildschirm gucke! – Klare Mehrheit; 59 Stimmen. Ich sage es explizit dazu. Dann haben wir das sauber protokolliert.

Danke für den Hinweis und dafür, dass Sie die Ergebnisse unserer Elektronik, die gerade von unserem amtierenden Präsidenten gelobt wurde, noch mal optisch entsprechend überprüfen.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** rufe ich nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck 9/2021**<sup>1</sup> zusammengefassten Beratungsgegenstände auf, über die wir gemeinsam abstimmen wollen. Es sind die **Tagesordnungspunkte:**

**3, 5, 10, 11, 13, 16 bis 20 und 22.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit; 69 Stimmen.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Entschließung des Bundesrates – Folgen des Brexits für Deutschland – **Europäischen Standortwettbewerb annehmen** - Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 613/21)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>2</sup> hat abgegeben Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen).

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

**Ministerin Dr. Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>3</sup>. Das ist sozusagen der Zusatz zur Minderheitsentscheidung.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung, wie** soeben **festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Bei dieser Beschlusslage gibt Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>4</sup>.

**Punkt 7:**

Entschließung des Bundesrates „**Wildtierimporte regulieren** – Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 697/21)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>5</sup> hat abgegeben Herr **Senator Dr. Behrendt** (Berlin).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung, wie** soeben **festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**TOP 9:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem **Pakt für Forschung und Innovation** in Europa COM(2021) 407 final (Drucksache 622/21)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erster spricht zu uns Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt.

**Prof. Dr. Armin Willingmann** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Am 30. September 2020 hat die Kommission unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zahlreiche Initiativen zur Vertiefung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes in der Mitteilung „Ein neuer EFR für Forschung und Innovation“ vorgeschlagen. Die Länder haben daraufhin eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die unter anderem auf die Schlüsselposition der Hochschulen in ihrer jeweiligen Region und somit auf die besondere Rolle der Länder eingeht.

<sup>1</sup> Anlage 1

<sup>2</sup> Anlage 2

<sup>3</sup> Anlage 3

<sup>4</sup> Anlage 4

<sup>5</sup> Anlage 5

Eine der vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Papier ist die Einrichtung eines Pakts für Forschung und Innovation in Europa. Am 27. Juli 2021 hat die Kommission – wohlgermerkt unter erstmaliger Anwendung der in Artikel 182 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU festgehaltenen Kompetenznormen in diesem Bereich – einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates veröffentlicht. Darin werden gemeinsam vereinbarte Werte und Grundsätze wie die Wissenschaftsfreiheit, bessere Arbeitsbedingungen für Forschende, das Streben nach Exzellenz und die konzentrierte Zusammenarbeit auf europäischer und nationaler Ebene zur Erreichung des ambitionierten Klimaziels vereinbart. Zudem werden Bereiche benannt, in denen die Mitgliedstaaten gemeinsam vorrangige Maßnahmen entwickeln werden, um so die Verwirklichung der Vision und der Ziele des neuen Europäischen Forschungsraums zu unterstützen.

Mit der heute zu beratenden Ausschussempfehlung weist der Bundesrat die Kommission erneut darauf hin, dass die Hochschulen nicht nur für die akademische Bildung, sondern auch für Forschung, für Innovation und für Kultur von zentraler Bedeutung sind. Das bedeutet, dass sie ebenfalls bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums gezielt berücksichtigt und eingebunden werden müssen.

Außerdem wird – das möchte ich in meiner Funktion als Vorsitzender der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz unterstreichen – auf die Rolle der Länder für Wissenschaft und Forschung und auf ihre Hoheit darüber hingewiesen.

Bei der Klärung der zahlreichen noch offenen Fragen, insbesondere bei der Governance und der politischen Koordinierung des Europäischen Forschungsraums, muss die adäquate Einbeziehung und angemessene Vertretung der Länder sichergestellt werden. Zugleich bedarf es einer Rationalisierung der forschungspolitischen Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene und seiner Gremien.

Ein hervorragendes Beispiel für die Relevanz des Europäischen Forschungsraums ist die Zusammenarbeit Forschender aus aller Welt, möchte man sagen, bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Mit der Bewältigung der Klimakrise steht uns eine weitere globale Herausforderung ins Haus, für die Wissenschaft, Forschung und Innovation sowie die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von enormer Bedeutung sein werden.

Meine Damen und Herren, der Europäische Forschungsraum wird zu Recht als eine der bedeutendsten Errungenschaften in Bereichen wie Forschungsinfrastruktur, internationale Zusammenarbeit, offene Wissenschaft – gerade in unserer Zeit –, Mobilität der Forschenden und ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Forschung und Innovation bezeichnet. In einem gemeinsamen Pakt für Forschung und Innovation in Europa können die wichtigen Meilensteine fixiert werden. Wir haben in Deutsch-

land ja langjährige und gute Erfahrungen mit einem solchen Pakt.

Die Einbindung aller relevanten Akteure und gemeinsames entschlossenes Handeln werden auch den Europäischen Forschungsraum stärken, damit dieser seine Wirkung noch besser entfalten kann. Mit der Übermittlung unserer, wie ich denke, sehr gelungenen Stellungnahme an die Kommission werden wir den genannten Punkten noch einmal Nachdruck verleihen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Minister Professor Dr. Willingmann!

Als Nächster spricht zu uns Herr Staatssekretär Luft vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

**Christian Luft,** Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums soll eine engere und ambitioniertere Forschungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU erreicht werden. Die Neuausrichtung des EFR ist ein gemeinsames Schwerpunktthema der EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien.

Nun sehen wir nach anderthalb Jahren intensiver Arbeit dem Abschluss dieses Prozesses entgegen, und noch im Rahmen der Triopräsidentschaft soll der Pakt für Forschung und Innovation in Europa am 26. November vom Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel verabschiedet werden. Hiermit leiten wir eine neue Phase in der europäischen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit ein. Im Bereich Forschung ist der europäische Geist der Mitgliedschaft intakt. Noch nie haben Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission solch ambitionierte Verabredungen für die europäische Forschungszusammenarbeit getroffen. Eine bessere Zusammenarbeit in Europa wird zu mehr Exzellenz und Relevanz der Forschung und Innovation führen – zum Nutzen aller: der Wirtschaft, der Gesellschaft und somit vor allem der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Ein schlagkräftiger und dynamischer EFR hilft uns nicht nur, die Coronapandemie erfolgreich zu bekämpfen. Er trägt auch maßgeblich dazu bei, ein technologisch souveränes Europa zu bauen. Die anstehenden gesellschaftlichen Transformationen, zum Beispiel Klima, Digitalisierung, werden wir ohne eine bessere Forschungszusammenarbeit in Europa nicht schaffen. Ich denke, drei Elemente dieses Paktes sind hier zentral: erstens das Prinzip einer werteorientierten Zusammenarbeit, zweitens ein Fokus auf einem besseren Austausch mit der Gesellschaft und drittens eine engere Verknüpfung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums.

Zur werteorientierten Zusammenarbeit haben wir unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft die Bonner Erklärung

zur Forschungsfreiheit verabschiedet, die auch eine prominente Stelle im Pakt einnimmt. Voraussetzung für Vertrauen und Offenheit in der internationalen Forschungszusammenarbeit ist der Schutz der akademischen Freiheit in Europa und darüber hinaus. Beides müssen wir schützen, beides müssen wir bewahren. Entscheidend ist auch der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir müssen die Menschen in die Forschungspolitik einbinden, bei Corona ebenso wie beim Klimaschutz. Im BMBF fördern wir diesen Austausch mit der Gesellschaft darum seit vielen Jahren intensiv und auf ganz vielfältige Weise, denn unsere Forschenden sollen nicht isoliert arbeiten, sondern sie müssen sich als Teil der Gesellschaft verstehen und mit der Gesellschaft zusammenarbeiten, und zwar überall in Europa. Zur engeren Vernetzung des Europäischen Hochschulraumes und des Europäischen Forschungsraumes stehen die Hochschulen im Fokus. Unsere gemeinsame nationale Kofinanzierung der europäischen Hochschulallianzen ist eine gelebte Verknüpfung des Hochschul- und Forschungsraums.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank aussprechen für die gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim EFR. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Bundesrat intensiv damit auseinandersetzt, denn der EFR muss auf allen Ebenen gelebt werden. Er hat den Anspruch, alle relevanten Akteure im politischen Bereich sowie in der Forschung enger einzubinden und zu mobilisieren. Unsere neu eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum EFR hat für die gemeinsame Positionierung von Bund und Ländern eine wichtige Funktion. Die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates zu den Zielen und Prioritäten des Paktes ist, so denke ich, eine gute Basis, damit wir auch künftig gut und eng miteinander arbeiten können. Denn wir müssen bei der Umsetzung des EFR eng zusammenarbeiten, damit der EFR überall in Deutschland seinen Nutzen entfalten kann, insbesondere in unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Luft!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 22! – Deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Verordnung über die Änderung der **Verordnung über Heizkostenabrechnung** (Drucksache 643/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt.**

Es bleibt abzustimmen über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung.

Ich komme daher zu Ziffer 4, die nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden soll.

Ich beginne mit Buchstabe b! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 4! – Klare Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 5 auf, über die ich wiederum nach Buchstaben getrennt abstimmen lasse.

Bitte das Votum für Buchstabe a! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst.**

**Punkt 14:**

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die **Preise bei öffentlichen Aufträgen** (Drucksache 732/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmen müssen wir den Ziffern entsprechend.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung, wie soeben festgelegt, zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst.**

**Punkt 15:**

Verordnung über die Kosten und Entgelte für den **Zugang zu Wasserstoffnetzen** und zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung (Drucksache 734/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Verordnung** entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen **unverändert zustimmen** möchte. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

**Punkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht** (Drucksache 776/21)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlung sowie ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit der Ausschussempfehlung. Wer stimmt der Empfehlung des Finanzausschusses zu? – Das

pendelt. Bitte ganz klar die Arme nach oben! – Mehrheit; 38 Stimmen.

Dann haben wir noch über den Landesantrag abzustimmen. Wer ist dafür? – Klare Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind mit der Tagesordnung durch. Damit haben wir unser heutiges Pensum erfüllt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein für Freitag, den 26. November 2021, 9.30 Uhr

Halten Sie weiterhin Abstand und bleiben Sie gesund!

Es kann aber auch sein, dass wir uns zu einem anderen Datum hier treffen könnten. Das liegt in Gottes Hand. Also in diesem Sinne: Alles Gute!

(Schluss: 10.40 Uhr)

**Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat  
Strategische Vorausschau 2021  
Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU  
COM(2021) 750 final

(Drucksache 726/21)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 1009. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

## Anlage 1

## Umdruck 9/2021

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1010. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

## I.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

## Punkt 3

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesmeldegesetzes** (Drucksache 728/21, Drucksache 728/1/21)

## II.

Die EntschlieÙung zu fassen:

## Punkt 5

EntschlieÙung des Bundesrates „Gewährleistung des Arbeitsschutzes in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)“ (Drucksache 729/21)

## III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

## Punkt 10

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Rennwett- und Lotterieggesetzes** (Drucksache 731/21)

## Punkt 11

Verordnung zur Änderung der Anlage 1, der Anlage 1 Anhang 1, 2, 3 und 4 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**Siebzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens**) (Drucksache 723/21)

## Punkt 13

Verordnung zur Anpassung der **Stromgrundversorgungsverordnung** und der **Gasgrundversorgungsverordnung** an unionsrechtliche Vorgaben (Drucksache 724/21)

## IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

## Punkt 16

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Rats-ebene – **Themenbereich: Biologische Vielfalt, Artenschutz**) (Drucksache 704/21, Drucksache 704/1/21)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die **Experten-Arbeitsgruppe „Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden“** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022) (Drucksache 746/21, Drucksache 746/1/21)

## Punkt 17

Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 736/21, Drucksache 736/1/21)

## Punkt 18

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 764/21)

## Punkt 19

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 765/21)

## Punkt 20

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 755/21, Drucksache 755/1/21)

## Punkt 22

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 782/21)

## Anlage 2

### Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**  
(Hessen)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

#### Einleitung

Für die meisten Menschen in Deutschland ist der Brexit abgeschlossen. Mit mehr oder weniger großer Verwunderung beobachten wir jedoch, was in Großbritannien aktuell passiert: leere Supermarkttregale und Tankstellen ohne Benzin. Manche schließen aus diesen Bildern, dass allein Großbritannien mit den **Folgen des Brexits** zu kämpfen hat. Dabei übersehen viele jedoch, dass es weitere unbewältigte Folgen des Brexits gibt, die uns alle in Europa angehen und betreffen.

#### Post-Brexit-Schwierigkeiten

Besorgt bin ich angesichts des sich verschärfenden Fischereistreits zwischen Großbritannien und Frankreich. Wegen fehlender Lizenzen werden Fischerboote in den Gewässern des jeweils anderen Landes festgesetzt und die Botschafter einbestellt. Dieser Konflikt zieht sich nun schon über einige Monate, und keine der beiden Seiten scheint bereit, mit Vernunft und Augenmaß eine Lösung zu suchen.

Sorgen macht mir auch der Streit zwischen London und Brüssel über das Nordirlandprotokoll. Eigentlich ist vorgesehen, dass die britische Provinz Nordirland auch nach dem Brexit Teil der EU-Zollunion und des Binnenmarkts bleibt. Damit soll eine harte Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland verhindert werden. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Briten, und man hat sich gemeinsam mit der Europäischen Union auf eine entsprechende Lösung geeinigt.

Die Umsetzung erweist sich nun als schwierig. Großbritannien wendet bestimmte Vorgaben für den Handel mit Nordirland einseitig nicht an.

Brüssel hat nun sehr weitreichende Vorschläge gemacht, wie die Situation verbessert werden kann. Ich hoffe, dass diese Vorschläge in London nicht nur auf Gehör stoßen, sondern auch akzeptiert und umgesetzt werden. Die aktuell laufenden Verhandlungen müssen ernsthaft geführt werden. Es darf keine Rückschritte im Friedensprozess in Nordirland geben.

#### Stärkung des Standorts Deutschland

Unstimmigkeiten sehen wir nicht nur zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, sondern auch innerhalb unserer Gemeinschaft. Die Corona-Pandemie und deren Bewältigung, gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht, dauern weiter an.

Umso wichtiger ist es, dass wir Deutschland jetzt für die Zukunft gut aufstellen, denn wir sehen einen verstärkten europäischen Standortwettbewerb. Dieser ist spätestens seit dem Brexit voll entbrannt. Mit unserer Bundesratsinitiative setzen wir dafür einen wichtigen Impuls.

Es ist klar erkennbar, dass zahlreiche internationale Unternehmen neue Standorte in der EU suchen oder ihre Lieferketten umgestalten. Es ist im deutschen Interesse, dass sich möglichst viele Unternehmen davon bei uns niederlassen. Dies gilt ebenso für die Ansiedlung europäischer Behörden wie der geplanten EU-Geldwäscherbehörde.

Unternehmen suchen Standorte mit optimalen Bedingungen. Das umfasst zum Beispiel die Verfügbarkeit von Wohnraum, guten Schulen und einer guten Infrastruktur, aber auch gute regulatorische Rahmenbedingungen.

#### Gute Bedingungen für den Finanzplatz

Besonders werben möchte ich deshalb für die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Sektor der Finanzdienstleistungen. Der Finanzplatz Deutschland muss hier international wettbewerbsfähig bleiben – gerade nach dem Brexit. Wir brauchen ein „Level Playing Field“ der führenden Finanzplätze. Es gilt, EU-Vorgaben 1 zu 1 umzusetzen, um die Komplexität des regulatorischen Rahmens sowie Zusatzbelastungen gering zu halten. „Gold Plating“ wird auch schon auf kurze Sicht zu Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland führen. Wir müssen kritisch prüfen, wo eine Verschärfung von EU-Vorgaben im deutschen Recht wirklich gewinnbringend ist und wo sie für uns Nachteile bringt.

#### Schlussbemerkung

Europa erlebt gerade bewegte und schwierige Zeiten. Aber ich bleibe optimistisch, denn ich glaube an den Erfolg der Europäischen Union. Deutschlands Rolle dabei ist nicht zu unterschätzen. Wir setzen mit dieser Entschließung heute gemeinsam ein starkes Signal, damit Deutschland auch in Zukunft im Standortwettbewerb eine starke Rolle spielt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## Anlage 3

### Erklärung

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**  
(Schleswig-Holstein)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich die Zielrichtung des Entschließungsantrags und insbesondere die Begrüßung des Handels- und Kooperationsabkommens sowie das Anliegen, ein weiteres Auseinanderdriften des Vereinigten Königreichs und der EU zu vermeiden. In

der Gesamtbetrachtung wird der Entschließungsantrag deshalb unterstützt.

Kritisch gesehen wird jedoch die Forderung in Nummer 3 Satz 7 und 8 nach Schaffung eines neuen und gleichwertigen Programms zu Erasmus+ zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich.

Diese Forderung steht im Widerspruch zur Position der EU, die in den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich dessen Besserstellung gegenüber anderen Drittstaaten mit Blick auf die Teilnahme an EU-Programmen wie Erasmus+ stets abgelehnt hat.

Der großartige Erfolg des Programms Erasmus+ liegt an seiner Einzigartigkeit und der EU-weiten Beteiligung. Mit der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität und des interkulturellen Austausches von Lehrenden und Lernenden ist das Programm Erasmus+ nicht nur ein unschätzbare Gewinn für die persönliche Entwicklung aller Teilnehmenden. Das Programm trägt auch in erheblichem Maße zum gegenseitigen kulturellen Verständnis der Menschen, der Bildungsinternationalisierung und der Bildung eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls (vgl. BR-Drucksache 234/18 (Beschluss)) bei.

Es steht auch jedem Drittstaat offen, sich an diesem Programm zu beteiligen. Daher ist die Schaffung eines gleichwertigen Programms weder zielführend noch wünschenswert, da es zu einer Schaffung von Parallelstrukturen mit erhöhtem Verwaltungs- und Finanzierungsaufwand kommen würde, obwohl für das Vereinigte Königreich weiterhin die Möglichkeit bestünde, dem Programm wieder beizutreten. Das Vereinigte Königreich ist nicht zwangsläufig mit dem **Brexit** aus Erasmus+ ausgeschieden, sondern weil es das Programm aufgekündigt hat. Eine Rückkehr als Drittstaat wäre daher jederzeit möglich und sehr zu begrüßen. Um diese Rückkehr nicht noch weiter erheblich zu erschweren, spricht sich Schleswig-Holstein ausdrücklich dafür aus, nicht ohne vorherige Abstimmung mit seinen europäischen Partnern ein spezielles EU-Programm für das Vereinigte Königreich anzustreben.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Aus nordrhein-westfälischer Sicht ist am Grundsatz der Eins-zu-eins-Umsetzung europäischer Vorgaben festzuhalten. Eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft durch eine überschießende Umsetzung gilt es zu vermeiden, da diese gleichzeitig auch zu einer Schwächung der EU-weiten **Wettbewerbsfähigkeit** führt.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Senator **Dr. Dirk Behrendt**  
(Berlin)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Berlin ist der Auffassung, dass die in Ziffer 1 erbetene umfassende Regulierung in der Tendenz die Einfuhr freilebender **Wildtiere** in den europäischen Binnenmarkt nur in klar definierten, begründeten Ausnahmefällen zulässt. Das Land Berlin erwartet, dass die Bundesregierung sich bei der EU entsprechend einsetzt.

In Bezug auf den in Ziffer 5 der Entschließung thematisierten Sachkundenachweis ist das Land Berlin der Auffassung, dass perspektivisch auch im Bereich der privaten Haltung und Zucht exotischer Tierarten die Regelung eines Sachkundenachweises in Erwägung gezogen werden sollte, um besondere Handlungsbedürfnisse der betreffenden Tiere, inklusive der Futtertiere, zu sichern und eine unkontrollierte Zucht zu vermeiden. Das Land Berlin setzt sich dafür ein, dass eine solche Regelung schnell umgesetzt wird.